

## **Erläuterung der Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden zum 01.01.2022**

Der Gesetzgeber hat das Energiewirtschaftsgesetz geändert. Wir müssen daher unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die geänderten gesetzlichen Vorgaben anpassen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelungen finden Sie [hier](#). Die wichtigsten Änderungen möchten wir Ihnen wie folgt erläutern:

### **Nr. 3.5 der AGB - Rechte von Haushaltskunden bei Umzug**

Wenn Sie Haushaltskunde\* sind und umziehen möchten, haben Sie das Recht, den Vertrag mit uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Umzug zu kündigen. Bei der Kündigung müssen Sie Ihre neue Adresse angeben. Wenn wir Sie an der neuen Adresse zu denselben Bedingungen beliefern können wie bisher, teilen wir Ihnen das innerhalb von zwei Wochen mit und der Vertrag wird fortgesetzt. Die Kündigung wird damit hinfällig.

### **Nr. 6.5 der AGB - Pflichten der FairEnergie bei Preisanpassungen**

Preisanpassungen müssen wir künftig mit einer Frist von zwei Wochen und bei Haushaltskunden mit einer Frist von einem Monat ankündigen.

### **Nr. 6.7 der AGB - Verfahren bei Installation eines intelligenten Messsystems**

Der Messstellenbetreiber entscheidet darüber, ob Sie einen herkömmlichen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalten. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem sind höher, als die eines herkömmlichen Zählers. Wenn Sie ein solches Messsystem erhalten, werden wir die Kosten für den Messstellenbetrieb künftig separat abrechnen.

### **Nr. 7.6 der AGB - Abrechnungsinformationen**

Wenn Sie sich dazu entscheiden, Turnusabrechnung und Abrechnungsinformationen auf elektronischem Weg zu bekommen, erhalten Sie die Turnusabrechnung nur noch dann in Papierform, wenn Sie es ausdrücklich verlangen.

*\*Haushaltskunden sind Strom- oder Gaskunden, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen oder - wenn der Jahresverbrauch nicht höher ist als 10.000 kWh - auch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.*